

**Der auf elektronischem Weg erfasste Beschluss des UP Operativen Stabes Nr. 2/2021
(29.10.) bezüglich der strikten Verwendung einer Maske**

I. Angesichts der Veränderung der epidemiologischen Lage bestimmt der UP Operative Stab ab 2. November 2021 bis Widerruf die Regelungen bezüglich der Verwendung einer Maske folgendermaßen:

1. Laut gemeinsamer Anordnung des Rektors und des Kanzlers der Universität Pécs bzgl. des Institutionsbesuch während der Gefahrsituation können ausschließlich die Personen die Gebäude der Universität betreten, die gesund sind und, die die Symptomen der Coronaviruserkrankung nicht aufweisen.

2. Es ist eine Pflicht, eine den Mund und Nase ständig bedeckende medizinischen oder Arbeitsschutzmaske aus Textil oder aus anderem Material in den Gemeinschaftsräumen, auf den Fluren, im Wohnheim, in den Büros und an in geschlossenen Räumen gehaltenen Events zu tragen. Es ist eine Pflicht an den Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen in den Universitätsgeländen eine den Mund und Nase ständig bedeckende Maske zu tragen.

3. Folgende Fälle gelten als Ausnahme vom obligatorischen Tragen einer Maske:

- a) der Vortragende während der Präsenzveranstaltungen,
- b) die Person, die während Sportaktivitäten oder bei der Nutzung von Sportanlagen eine aktive sportliche Betätigung ausübt,
- (c) Mitarbeiter der Universität, wenn sie allein im Büro sind,
- d) Student*innen die allein in ihrem Zimmer im Wohnheim sind.

4. Das Tragen einer Maske an den Geländen des Klinischen Zentrums wird durch die entsprechenden Richtlinien und inneren Anordnungen geregelt. Rigoroser Anordnungen als die allgemeinen können auch gelten.

5. Diese Anordnung gilt nicht für von der Universität unterhaltene öffentliche Bildungseinrichtungen, in denen die Verwendung von Masken gemäß den sektoralen Richtlinien des EMMI geregelt ist.

II. Die Verfahrensordnung Nr. 2/2021 (09.09.) des Operativen Stabes wird außer Kraft gesetzt.

III. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Beschlusses ist es erforderlich, die Änderungen entsprechend in der gemeinsamen Anordnung des Rektors und des Kanzlers Nr. 20/2020 bezüglich des Aufenthaltes an der Universität Pécs in der Gefahrsituation bzw. in den Mindestvoraussetzungen Nr. 1/2021 (18. 10) - vom UP Operativen Stab angenommenen - an den nötigen Schutzmaßnahmen bzgl. der von der Universität Pécs organisierten Ausbildungstätigkeiten, kenntnistestenden Prüfungen und Aufnahmeprüfungen in Anwesenheit während der Gefahrsituation im Wintersemester des akademischen Jahres 2021-2022 zu übertragen.

Dr. József Betlehem e.h.

Prorektor für Allgemeines, Strategie und Beziehungen
Leiter des Operativen Stabes der UP